

Bekanntmachung

Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bereich Maierhofer Straße“ im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 07.07.2020 beschlossen, eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Maierhofer Straße gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die nachstehenden Flurstücke, die alle der Gemarkung Painten angehören:

Fl.-Nr. Gmkg. Painten
306/3
308 (TF)
309 (TF)
310 (TF)

Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Ing. Büro KomPlan, Leukstraße 3, 84028 Landshut beauftragt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Gemeindetafel
angeschlagen am 10.09.2020
abgenommen am 15.10.2020



Painten, den 10. September 2020
MARKT PAINTEN


Raßhofer
1. Bürgermeister